



Regierungsratsbeschluss vom 04. Mai 2021

IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Jahresrechnung 2020, Entscheidung über die Gewinnverwendung, Entlastung des Verwaltungsrats sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

P210501

1. Der Regierungsrat genehmigt unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle die Konzernrechnung 2020 der IWB Industrielle Werke Basel und erteilt dem Verwaltungsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020.
2. Der Regierungsrat legt für das Geschäftsjahr 2020 der IWB die Gewinnausschüttung an den Kanton auf Fr. 33,7 Mio. und die Zuweisung an die Betriebsreserve auf Fr. 73,8 Mio. fest.
3. Der Regierungsrat wählt die Ernst & Young AG (EY) als Revisionsstelle der IWB Industrielle Werke Basel für das Geschäftsjahr 2021.

Begründung

Gemäss § 29 des IWB-Gesetzes genehmigt der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle und entscheidet über die Ausschüttung an den Kanton, die Zuweisung an die Reserven und den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung. Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung entscheidet der Regierungsrat über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Gemäss § 12 IWB-Gesetz obliegt dem Regierungsrat ausserdem die Wahl der Revisionsstelle der IWB.

